



**HSB**

Hochschule Bremen  
City University of Applied Sciences

## Akademischer Senat

---

Protokoll der AS-Sitzung am 22. März 2016

---

Ort: HSB, Neustadtswall 30, AB-Gebäude, Raum 612

Zeit: 13:30 – 17:00 Uhr

---

**TOP 5 Einrichtung des Dualen Bachelorstudiengangs IFI zum WiSe 2016/2017**

Vorlage Nr. 03/2016

Antragstellerin: Rektorin, BE: 05

Die Rektorin führt in die Thematik ein und weist darauf hin, dass die Einrichtung von Studiengängen in die Zuständigkeit des AS falle. Die Schließung von Vereinbarungen mit Partnerunternehmen gehören grundsätzlich zu den Angelegenheiten des Rektorats.

Der Dekan, Prof. Dr. [REDACTED] führt aus, dass der Fakultätsrat lange über die Einrichtung des Dualen Studiengangs diskutiert habe. Die Öffnung des Studiengangs IFI für die Entwicklung eines parallelen Studienangebotes richte sich an Unternehmen, die im Rahmen ihrer Frauenförderprogramme das Angebot der Hochschule nutzen und in der curricularen Konstruktion von Internationalität und der Verbindung von Studium und beruflicher Ausbildung eine hohe Attraktivität sehen. Mit dem „Bildungszentrum der Bundeswehr – Bundesakademie“ konnte ein erster Partner gewonnen werden, der schon zum WiSe 2016/17 das Angebot der Hochschule für seine Personalentwicklung nutzen möchte. Der Fakultätsrat habe der Einrichtung des Studiengangs mit 7:1:1 zugestimmt. Der Studiengang würde integriert in den bestehenden IFI-Studiengang, es würden keine weiteren Ressourcen benötigt. Der Studiengang orientiert sich an den Kompetenzziele des bisherigen IFI-Studiengangs.

Frau Prof. Dr. [REDACTED] ergänzt, dass die Vereinbarkeit des Studiengangs mit der Zivilklausel gegeben sein müsse.

Die Rektorin fügt hinzu, dass der zivile Bereich der Bundeswehr ein erster Partner sei, weitere Unternehmen würden hinzukommen.

Der Konrektor Studium und Lehre, Prof. Dr. [REDACTED] plädiert sehr für die Einrichtung des Studiengangs – auch unter den Gesichtspunkten „offene Hochschule“ und der Profilierung als Beitrag zum Konzept HSBflex.

Es folgt eine intensive Diskussion, insbesondere im Hinblick auf den Partner „Bildungszentrum der Bundeswehr“ im Zusammenhang mit der Zivilklausel. Angemerkt wird, dass die Themen bei Vergabe von Abschlussarbeiten/Projekten von der Hochschule bestimmt würden und nicht von Unternehmen. Ansonsten liegt die wissenschaftliche Verantwortung grundsätzlich voll und ganz bei der HSB bzw. der Fakultät.

Nach einer längeren Aussprache besteht Einvernehmen, dass folgender Satz aus der Vorlage zur Einrichtung des o.g. Studiengangs gestrichen wird:

„Mit dem „Bildungszentrum der Bundeswehr – Bundesakademie“ konnte ein erster Partner gewonnen werden, der schon zum WiSe 2016/17 das Angebot der Hochschule für ihre interne zivile Verwaltungsausbildung nutzen möchte.“

Mit dieser Änderung stimmen die AS-Mitglieder über folgenden Beschlussvorschlag ab:

**Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des „Internationalen Frauenstudiengangs IFI – Dual“ B.Sc. (IFI dual) zum WiSe 2016/2017 in der Fakultät 4 Elektrotechnik und Informatik.**

**Dieser Beschlussvorschlag wird mit 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.**

Es folgt ein Meinungsaustausch über die grundsätzliche Kompatibilität der Bundeswehr mit der Zivilklausel der Hochschule.

Die Rektorin dankt Herrn [REDACTED] für sein Engagement.



Hochschule Bremen Neustadtswall 30 D-28199 Bremen

An den Dekan der  
Fakultät 4

- Im Hause

Sitzung des Akademischen Senats am 22. März 2016 / Ihr Antrag vom 16. 03. 2016

Bremen, 16.03.2016

Die Rektorin  
Prof. Dr. rer. pol. Karin Luckey

Sekretariat

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Sie haben unter dem 16. 03. 2016 einen Antrag zur Tagesordnung der kommenden AS-Sitzung eingereicht. Der Antrag richtet sich auf die Prüfung eines Kooperationsvertrag mit der Bundeswehr zum dualen Internationalen Frauenstudiengang Informatik (IFI) bzgl Kooperation in „dual IFI“) im Hinblick auf die Zivilklausel der Hochschule und das Bremische Hochschulgesetz.

Neustadtswall 30  
D-28199 Bremen  
T +49 421 [REDACTED]  
F +49 421 [REDACTED]  
rektorin@hs-bremen.de  
→ hs-bremen.de

Ich darf darauf hinweisen, dass der Akademische Senat für die rechtliche Prüfung von Kooperationsverträgen der Hochschule nicht zuständig ist und dazu auch keine Entscheidungen treffen kann. Ich verstehe das Anliegen der Fakultät so, dass über die im Zusammenhang mit der Einrichtung des Dualen Studiengangs IFI stehende Kooperation der Hochschule mit der Bundeswehr unter dem Blickwinkel der Zivilklausel der Hochschule Bremen und der korrespondierenden Bestimmungen des BremHG diskutiert werden soll.

Ich rege deshalb an, diese Diskussion unter dem bereits vorgesehenen TOP 5 Einrichtung des Dualen Bachelorstudiengangs IFI zum WS 2016/17 zu führen und schlage vor, dass Sie Ihren heutigen Antrag zur Tagesordnung zurücknehmen.

Mit besten Grüßen

Prof. Dr. Karin Luckey